

Behörden, Ämter, Arbeitgeber ...

... da kann man schon einmal leicht den Überblick verlieren.

Endlich schwanger -
- und dann die Formalitäten ...

An **WAS** muss ich **WANN** denken?



In den Innenseiten befindet sich Ihre Checkliste.

Wir aus der Mutter+Kind-Apotheke, können nachempfinden, wie es Ihnen geht. Deshalb haben wir da einmal etwas für Sie vorbereitet.

Wir begleiten Sie sehr gerne als Schwangere, Stillende und Mutter mit unserem Fachwissen und qualifizierten Ratschlägen.

Bei uns erhalten Sie geeignete und unterstützende Produkte, wenn es Ihnen einmal nicht so gut geht. Oft können wir Ihnen bei Beschwerden wie beispielsweise Übelkeit, Wassereinlagerungen oder Hautproblemen helfen und Ihnen einen Termin beim Arzt ersparen.

Natürlich gilt dies nicht für ernsthafte Erkrankungen. Da ist ein Arztbesuch unabdingbar und Ihre Rezepte lösen wir für Sie ein. Gerne bringen wir Ihnen auch Ihre Medikamente zu Hause vorbei.

Mutterschutz

Den Arbeitgeber so schnell wie möglich von der Schwangerschaft unterrichten - manche warten gerne die ersten drei Monate ab.

Nur wenn das Unternehmen Bescheid weiß, kann es die entsprechenden Bestimmungen einhalten. Die Schutzvorschriften greifen ab der Inkennzeichnung des Arbeitgebers.

9 MONATE für ein neues Leben

Mutter+Kind Apotheke

Formalitäten rund um die Schwangerschaft



Checkliste

... damit Sie nichts vergessen

Vaterschaftsanerkennung

- ✓ Geburtsurkunde des Kinds
- ✓ Geburtsurkunden der Eltern
- ✓ Personalausweise der Eltern
- ✓ Nachweis über voraussichtlichen Geburtstermin



Anmeldungen | Anträge Für die Geburtsurkunde

VERHEIRATET

- ✓ Geburtsbescheinigung der Klinik
- ✓ Kopie der Personalausweise Eltern
- ✓ Geburtsurkunden Eltern und Kinder
- ✓ Eheurkunde oder Abschrift aus Familienstammbuch



NICHT VERHEIRATET

- ✓ Geburtsurkunden Eltern, falls geschieden
- ✓ Eheurkunde und Scheidungsurteil
- ✓ ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ✓ Zustimmung der Mutter
- ✓ Sorgeerklärung

BEI AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT

- ✓ Kopien der Reisepässe mit Aufenthaltsgenehmigung
- ✓ Übersetzung der Ehe- und Geburtsurkunden der Eltern



Das Kind wird in der ersten Lebenswoche mit einer Geburtsbescheinigung der Ärztin/des Arztes oder der Hebamme beim Standesamt angemeldet. Bei verheirateten Eltern müssen der gültige Personalausweis der Mutter und die Heiratsurkunde vorgelegt werden. Dann erhalten Sie mehrere beglaubigte Geburtsurkunden Ihres Babys.

Für das Kindergeld

- ✓ Antrag auf Kindergeld bei Familienkasse in Bundesagentur für Arbeit
- ✓ Geburtsurkunde des Kinds (Ausfertigung für den Kindergeldantrag)



Für die Krankenkasse

- ✓ Geburtsurkunde des Kinds (Ausfertigung für die Krankenkasse)
- ✓ Antrag auf Familienversicherung

Für die Elternzeit

- ✓ Schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber unter Angabe des geplanten Zeitraums



Für das Elterngeld

- ✓ Geburtsurkunde des Kinds (Ausfertigung für den Elterngeldantrag)
- ✓ Bescheinigung (A) der Krankenkasse
- ✓ Bescheinigung (B) des Arbeitgebers
- ✓ Kopie Vorder- und Rückseite des Personalausweises



- ✓ Meldebescheinigung
- ✓ Vordruck „Erklärung zum Einkommen“
- ✓ Steuerbescheide beider Elternteile aus dem Kalenderjahr vor der Geburt

- ✓ Lohn- und Gehaltsnachweise der letzten 14 Monate
- ✓ Falls nötig, Vaterschaftsanerkennung

Für das Betreuungsgeld

- ✓ Antrag auf Betreuungsgeld kann bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden

Für den Kinderreisepass

- beim Einwohnermeldeamt
- ✓ Geburtsurkunde des Kinds
- ✓ Kinderreisepass
- ✓ biometrisches Passfoto des Kinds

